

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Datum Montag, 16.03.2026
Zeit **19.30 Uhr**
Ort Schulhaus Kleinfeld
Protokoll Rita Ammann
Gemeinderäte Wally Allemann Präsidentin
Lilian Borer
Dieter Christ
Gabriel Grolimund
Rolf Haas
Daniela Linz
Sabine Ryser

Ersatzgemeinderäte Ramona Berner, Flurin Hauser

Gäste

Traktanden

- 35. B Protokoll GR-Sitzung vom 02.03.2026** W. Allemann
Antrag: Das Protokoll der GR-Sitzungen vom 02.03.2026 wird genehmigt.
- 36. O Mitteilungen**
- 37. B Personelles 1: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit** R. Haas
- 38. B Personelles 2: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit** W. Allemann
- 39. B Personelles 3: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit** W. Allemann
- 40. B Geteilte Klassenführung SJ 2026/2027 1. und 2. Klasse** D. Linz
Der Schulleiter beantragt:
Die geplante 1./2. Klasse mit 24 Kindern kommenden SJ in zwei reduzierte Klassen aufzuteilen. Dadurch werden 9 zusätzliche Lektionen (à ca. CHF 5'000.00 ausgelöst).
Separater Antrag der Schulleitung vom 12.02.2026 ist auf der Cloud.
Antrag: Der Gemeinderat prüft den Antrag des Schulleiters.
- 41. B Bläserklassen an der Primarschule Erschwil** D. Linz
Die Einführung einer Bläserklasse an einer Schule bietet zahlreiche pädagogische und soziale Vorteile. Durch das gemeinsame Musizieren lernen Schülerinnen und Schüler nicht nur ein Instrument zu spielen, sondern entwickeln auch wichtige persönliche und soziale Kompetenzen.
Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Chancengleichheit. In einer Bläserklasse erhalten alle Kinder die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen – unabhängig von ihrem familiären

Hintergrund oder finanziellen Möglichkeiten.
Darüber hinaus trägt eine Bläserklasse zur kulturellen Bildung bei und stärkt die Verbindung zur lokalen Musikszene, beispielsweise zu Musikvereinen, Jugendblasorchestern oder Musikschulen. Dies ist besonders in der Schweiz wichtig, da die Blasmusik eine bedeutende Rolle im kulturellen Leben vieler Gemeinden spielt.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt einen Betrag von ca. CHF 5'000.00 für ein Pilotversuch ab SJ 2021/2022 einer Bläserklasse über 2 Schuljahre mit Start in der 3. Klasse.

42. B Unterhalt Sportrasen Brühl (inkl. Saat und Dünger) – Festlegung Turnus L. Borer

Bis zum Jahr 2022 wurde der Sportrasen beim Schulhaus Brühl inkl. Saat und Dünger im zweijährlichen Turnus behandelt. Der Gemeinderat soll festlegen, ob der Unterhalt künftig jährlich oder weiterhin zweijährlich erfolgen soll. Für einen jährlichen Unterhalt inkl. Saat und Dünger liegt eine Offerte der SWISS GREEN Sportstätten AG vor. Diese umfasst Arbeiten in der Höhe von CHF 2'821.40 (inkl. MwSt.) sowie Material (Saatgut und Dünger) von CHF 1'142.65 (inkl. MwSt.), total CHF 3'964.05 (inkl. MwSt.). Die Ausführung der Arbeiten würde im Herbst erfolgen und mit den Anlagebenutzern koordiniert werden.

Antrag 1: Der Gemeinderat beschliesst, ob der Unterhalt des Sportrasens beim Schulhaus Brühl inkl. Saat und Dünger künftig jährlich oder weiterhin im zweijährlichen Turnus erfolgen soll.

Antrag 2: Wird der jährliche Unterhalt beschlossen, genehmigt der Gemeinderat gleichzeitig die Offerten der SWISS GREEN Sportstätten AG für Material und Arbeiten im Gesamtbetrag von CHF 3'964.05 (inkl. MwSt.) für das Jahr 2026.

43. O Abschreibungen Steuern/Gebühren 2025: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit D. Christ

Die Bereinigung der Ausstände ergibt Abschreibungen für Steuerausstände in der Höhe von CHF 38'777.25 sowie von Gebühren in der Höhe von CHF 1'373.00

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Abschreibungen per 31.12.2025 für Steuerausstände von CHF 38'303.50 für Natürliche Personen und CHF 473.75 für Juristische Personen und von Gebühren von Total CHF 1'373.00.

44. B Baurechtsverträge Einwohner- und Bürgergemeinde mit der Genossenschaft Wohnen im Kern: Juristische Unterstützung W. Allemann

Für die geplanten und von den Gemeindeversammlungen im Prinzip genehmigten Baurechte liegen Entwürfe vor, die basierend auf Musterverträgen erstellt wurden.

Bevor diese Verträge beim Grundbuchamt angemeldet werden können, sollten sie durch einen Juristen finalisiert

werden; einige Details sind zwischen den Parteien noch zu regeln/präzisieren (z.B. muss gemäss Rückmeldung von Banken der Zins zahlenmässig fixiert sein, Pfandrechte sind zu definieren, etc.).

Die Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern ist auf die definitiven Baurechtsverträge angewiesen, weil die Bankinstitute und der Fonds de Roulement (Förderbeiträge) erst nach Vorliegen dieser Gelder sprechen, weshalb die WBG sich auf die Suche nach einem Juristen gemacht hat – dies zur Sicherheit aller Parteien.

Die Suche nach einem Juristen gestaltet sich nicht einfach – Amtsschreiber Reinhard Studer kam nur ein Einziger in den Sinn (Jurist aus Olten, über 80 Jahre alt), ob dieser noch praktiziert, konnte nicht eruiert werden.

Susanne Koch hat in der Folge Daniel Urech, Gemeindepräsident von Dornach und Jurist angefragt, ob er das Mandat übernehmen könnte, er hat Baurechtsvertragserfahrung.

Selbstverständlich kann der Gemeinderat auch einen anderen Juristen beiziehen.

Daniel Urech veranschlagt 10 – 20 Stunden für die Finalisierung inkl. Abstimmung mit dem Grundbuchamt; Stundensatz für Gemeinden Fr. 250/h exkl. MWST.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Mandatierung von MLaw Daniel Urech, Dornach für die Finalisierung der Baurechtsverträge Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde mit der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern; die Kostenteilung erfolgt hälftig Einwohner- und Bürgergemeinde sowie Wohnbaugenossenschaft.

45. B

Gemeinde Initiative

D. Christ

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinns an Bund und Kantone aus. Rechtsgrundlage bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Die konkrete Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement festgelegt.

Der Anteil des Kanton Solothurn wird vollständig der Kantonsrechnung gutgeschrieben. Gemeinden erhalten aktuell keinen direkten Anteil, da der Kanton eigenständig über die Verwendung der Mittel im Rahmen seines Budgets entscheidet.

Eine Initiative des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) fordert nun eine Anpassung:

Gemäss neuem Art. 131bis soll die Hälfte der SNB-Ausschüttung an den Kanton nach Bevölkerungsanteil an die Gemeinden verteilt werden. Die konkreten Umsetzungsdetails soll der Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden festlegen. Die Gesamtausschüttung aus dem Ergebnis

2024 der SNB (Auszahlung 2025) an den Kanton Solothurn betrug CHF 64'041'335.

Für die Gemeinde Erschwil bedeutet dies: Unser Bevölkerungsanteil am Kanton beträgt rund 0.3325 %. Auf Basis der Ausschüttung im Jahr 2025 hätte dies zu einem Beitrag von rund CHF 106'469 an die Gemeinde geführt.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Gemeindeautonomie-Initiative abzulehnen.

46. B

Gesuch Anlassbewilligung und Hallenbenutzung

W. Allemann

Anlassgesuch Flohmarkt der Frauengemeinschaft

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Benützungs- und Anlassgesuch für den Flohmarkt vom 30.05.2026.

Anlassbewilligungsgebühr: gratis

Benützungsgesuch MZH Brühl Pfadi Dornach für Pfingstlager

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Benützungsgesuch für das Pfingstlager vom 23.05.2026 – 25.05.2026 der Pfadi St. Mauritius, Dornach.

Benützungsgebühr pauschal: CHF 300.00

47.

Diverses

Alle

Die Gemeindepräsidentin